

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB`s) der Leihbar Thun organisiert von OHNI Thun

Über die Ausleihe von Gegenständen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen finden Anwendung auf
Gebrauchsleihverträge zwischen der OHNI GmbH und
denjenigen die ihre Jahresgebühr beglichen haben.

Ausleihe am Standort Schulstrasse 10, 3604 Thun
Zufahrt über Birkenweg. Parkplatz hinter dem Haus.

2. Gegenstand der Gebrauchsleihe

Die Gegenstände werden von den Ausleihenden via Leihsystem online reserviert. Falls das
Leihbarteam die Reservierung nicht ausschlägt, können die Gegenstände zu ausgemachter Zeit
abgeholt werden.

Grundsätzlich können maximal 3 Gegenstände zur gleichen Zeit ausgeliehen werden.

3. Pfand

Bei wertvollen Gegenständen kann vom Leihenden die Hinterlegung
eines Pfands verlangt werden. Das Pfand darf höchstens den Wert
der Sache zum Zeitpunkt der Ausleihe betragen.

4. Dauer

Die Dauer der Gebrauchsleihe beträgt grundsätzlich 7 Tage. Mit den
Personen des Leihteams kann aber vor Ort auch eine andere Dauer
vereinbart werden. Massgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem.
Die Ausleihdauer kann in Absprache mit dem Leihteam verlängert
werden, wenn keine Reservation vorliegt.

5. Verwendung zum persönlichen und privaten Gebrauch

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und
privaten Gebrauch des Leihers verwendet werden, insbesondere die
Weiterverleihung/Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist
nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung
verwendet werden.

Juristische Personen dürfen keine Ausleihung machen.

6. Prüf- und Meldepflicht

Der Leihende hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er/sie
diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innert 24 Stunden,
Leihbar Thun zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

7. Haftungsausschluss

Die ausgeliehenen Gegenstände werden vom Leihenden auf eigene Gefahr hin verwendet. Er/sie ist
selbst dafür verantwortlich, sich über den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstandes zu
informieren und trägt die alleinige Verantwortung über dessen Gebrauch sowie für allfällige Folgen.



Eine Haftung der Leihbar Thun (OHNI GmbH) ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

8. Verlust und Schadensfall

Verliert, beschädigt oder zerstört der Leihende den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er/sie für diesen den Zeitwert zu begleichen oder auf eigene Kosten fachgerecht reparieren zu lassen.

9. Rückgabe

Der ausgeliehene Gegenstand ist sauber und in gutem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzubringen oder nach Vereinbarung bei uns im Fahrradunterstand zu hinterlegen.

10. Verspätete Rückgabe

Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so kann die OHNI GmbH Mahngebühren in der Höhe von CHF 5 pro Tag verrechnen.

Thun, April 2026